

Anmerkungen zu den Anregungen und Hinweisen des Polizeipräsidiums Westhessen – Abteilung Einsatz – E41 – polizeiliche Beratung

Es wurden Hinweise zur städtebaulichen Kriminalprävention vorgebracht.

In den vorbereitenden Untersuchungen für einen städtebaulichen Entwicklungsbereich wird die grundsätzliche Machbarkeit einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme geprüft. Die Hinweise beziehen sich vor allem auf die vorbereitende bzw. verbindliche Bauleitplanung, die dann in Angriff genommen wird, wenn die Stadtverordnetenversammlung die Satzung für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme beschlossen hat. Die übermittelten Hinweise werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Polizeipräsidium Westhessen
- Abteilung Einsatz -
E41- Polizeiliche Beratung
Städtebauliche Kriminalprävention
Konrad-Adenauer-Ring 51
65187 Wiesbaden



Polizeipräsidium Westhessen • Postfach 4740 • 65037 Wiesbaden
Falls verzogen, nicht nachsenden, sondern mit neuer Anschrift zurücksenden

Aktenzeichen :

Landeshauptstadt Wiesbaden
Magistrat Stadtplanungsamt

Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden

Datum: 08.02.2019

Gebietsentwicklung „Ostfeld/Kalkofen – Empfehlungen der städtebaulichen Kriminalprävention

Nach aktueller Kriminalstatistik der letzten Jahre sind im Bereich Wiesbaden Erbenheim, in unmittelbarer Nähe vom Planungsgebiet, Wohnungseinbruchdiebstähle, Raubdiebstähle, Diebstähle von und aus Fahrzeugen zu verzeichnen gewesen.

Begrenzte und überschaubare räumliche Gestaltungen schaffen das Gefühl einer sicheren Umgebung, in der sich die Bewohner wohl fühlen. Auf die Übersichtlichkeit der zukünftigen Baukörper sollte geachtet werden. Eine Festsetzung der Höhe der Einfriedungen im Bereich der seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen und im Bereich der Straßen und Vorgärten wird empfohlen. An den vorhandenen Bäumen sollte, für eine durchgehende Sichtachse, der Beginn des Blattwerkes festgesetzt werden. Auf die Pflege und den Rückschnitt der Anlagen sollte Wert gelegt werden. Der Pflanzabstand zu Wegen, gerade an Kreuzungspunkten, soll mindestens 2 Metern betragen. Die planerische festgesetzte Gehwegbreite sollte so gestaltet werden, um ein subjektives sicheres „Aneinander vorbei laufen“ zu ermöglichen.

Gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz hat einen hohen Stellenwert in der Bevölkerung und reduziert die Zeiten auf dem täglichen Weg zur Arbeitsstelle, anderen infrastrukturellen Einrichtungen und erhöht die Mobilität von Frauen, Jugendlichen und Senioren, die häufig auf einem gut funktionierenden öffentlichen Nahverkehr angewiesen sind. Eine ÖPNV-Trasse soll grundsätzlich durch das Gebiet geführt werden.

Die Gestaltung von Haltestellen sollte so erfolgen, dass diese gut einsehbar sind. Transparente, Vandalismus resistente Einfassungen erhöhen das Entdeckungsrisiko eines Täters bei

..f2

Aktenzeichen :

Sachbeschädigung und Körperverletzungsdelikten und erhöhen eine mögliche soziale Kontrolle. Deshalb sollten sichtbehindernde Einbauten, wie Werbewände, Kioske u. a., vermieden bzw. so eingebracht werden, dass sie keine Sichtbeeinträchtigung verursachen. Je besser sich der Fahrgast orientieren kann, desto geringer ist seine Angst beim Betreten einer Haltestelle.

Die äußere Gestaltung von Haltestellen und ihrer näheren Umgebung ist maßgebend für ihre Akzeptanz bei der Bevölkerung. Dunkelheit, mangelnde Beleuchtung oder schlechte Überschaubarkeit können Ängste auslösen. Schmutz, Beschädigungen oder Schmierereien (Graffiti) sind ebenfalls Indikatoren für angstbesetzte Räume bzw. verstärken sie. Helligkeit und Farbgebung steigern das positive Sicherheitsempfinden deutlich und können Aggressionen abbauen. Maximal dreier Sitzflächen, Armlehnen oder Einzelsitze sind zum Hinlegen ungeeignet und würden einer Zweckentfremdung als Schlafplatz entgegenwirken.

Wege und Plätze im Planungsbereich sollten so gestaltet werden, dass keine uneinsehbaren Bereiche entstehen, die Tatgelegenheiten fördern könnten. In diesem Zusammenhang ist auch bei der Beleuchtung zu beachten, dass durch Art und Platzierung der Leuchtkörper Dunkelflächen während Dämmerung und Dunkelheit weitestgehend ausgeschlossen werden können. Ein bedarfsgesteuertes Beleuchtungskonzept für eine eventuelle zeitliche und räumliche Begrenzung wird empfohlen, um im Bedarfsfall ansteuern zu können. Außerhalb der Hauptnutzungszeit können Fußwege dadurch kanalisiert werden.

Öffentliche große Plätze für Veranstaltungen, sollten mit zertifizierten Zufahrtsschutzsystemen geschützt werden. Diese können auch in geplantes Stadtmobiliar integriert werden. Für Zugangswege von Versorgungs- und Rettungsfahrzeuge sollten Zufahrtsschutzsysteme mit Öffnungsmöglichkeit eingeplant werden.

Die Planung überschaubarer Wohneinheiten fördert eine stärkere Sozialkontrolle und ein Verantwortungsbewusstsein der Bewohner für ihr Viertel. Untersuchungsergebnisse weisen immer wieder daraufhin, dass sozial stabile Familien mit mittleren und höheren Haushaltseinkommen wesentlich zur sozialen Stabilität eines Gebietes beitragen und damit kriminalitätshemmend wirken können. Je problematischer die Sozialstruktur in einem bestimmten Wohnquartier, umso notwendiger ist ein breites Angebot an sozialer Infrastruktur. Eine planerische Festsetzung von Geschosswohnungsbauten, Reihenhäuser und Doppelhäuser, sowie geplanter geförderter Wohnungsbau könnten dazu beitragen.

Eine eindeutige Zuordnung von Flächen und Gebäudeteilen (z.B. in private, halböffentliche und

öffentliche Bereiche) ist zu empfehlen. Die klare Abgrenzung öffentlicher Flächen von Privatflächen durch überblickbare Einfriedungen und/ oder unterschiedliche Bodenbeläge fördert das Verantwortungsbewusstsein der Eigentümer/Mieter zur Sauberhaltung, schafft gegenüber Fremden Barrieren und lenkt deren Verhalten.

Eine soziale Durchmischung und unterschiedliche Wohnungsgrößen tragen zur sozialen Stabilität in Quartieren bei. Sie fördern die Entwicklung von Nachbarschaftskulturen und sozialer Verantwortung. Die Durchmischung sozioökonomischer Gruppen, wie auch die Mischung funktionaler Nutzung eines Gebietes (Treffpunkte, Läden, Cafés, Gewerbe, Wohnen) fördern die soziale Kontrolle.

Zur Erhöhung der Wehrhaftigkeit eines Quartieres trägt die Gestaltung der Gebäude bei. Die Ausrichtung der Fenster zu Räumen, welche regelmäßig genutzt werden, fördern die informelle soziale Kontrolle.

Das Schaffen von Begegnungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten zur Belebung des öffentlichen Raumes durch Spielplätze und Spielpunkte tragen zum gemeinschaftlichen Zusammensein aller Altersgruppen positiv bei.

Spielplätze sollten transparent eingezäunt sein und nur einen Zugang haben. Der Zugang zum Spielplatz sollte in Blickrichtung der Hauseingänge sein, damit hier ein möglicher Täter durch Bewohner gesehen werden könnte. Psychologisch ist es für einen Pädosexuellen Täter die Nutzung eines gemeinsamen Zugangs mit den Müttern und Vätern eines Spielplatzes Stressfördernd. Spielplätze sollten so ausgerichtet sein, dass von den Küchen- und Wohnzimmerfenster der Wohnhäuser eine gewisse Sozialkontrolle erfolgen kann. Täter würden hier das Gefühl haben, einer ständigen Beobachtung ausgesetzt zu sein.

Eine Einzäunung würde ein schnelles Weglaufen von Kleinkindern vom Spielplatz erschweren und Hunde würden so nicht ihren Kot hinterlassen können.

Geeigneter Müllbehälter, aus Metall (feuerfest), sollten verteilt aufgestellt werden, um einer Vermüllung entgegenzuwirken. Geeignete Möglichkeiten zur Entsorgung von Hundekot sind aufzustellen, um hier nachbarschaftliche Streitigkeiten vorzubeugen und Kinder vor Kontakt zu schützen.

Stellflächen für PKW und Zweiräder sollten einsehbar, übersichtlich, beleuchtet sein. Es wird deshalb empfohlen, die Parkplatzgestaltung „offen“ anzulegen und möglichst nicht mit Hecken und

Büschen einzufassen, um ein Entdeckungsrisiko für potenzielle Täter zu erhöhen.

Fahrradständer und Fahrradabstellplätze sind mit Anschließmöglichkeiten des Fahrrades am Rahmen in den einsehbaren Bereichen der Wohnanlagen empfehlenswert.

Bei einer Neubauplanung einer künftigen Schule im Planungsbereich, kann die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle beratend unterstützen. Dabei werden Themen wie Außengestaltung, Gebäudesicherheit und Prävention in Bezug eines herausragenden schädigenden Ereignisses angesprochen.

Weitere Ausführungen der Kriminalprävention zur Gestaltung von Mehrfamilienhäusern können gern den Verantwortlichen weitergeleitet werden.

Gestaltung von Mehrfamilienhäusern

Eingangsbereiche

- Übersichtliche Gestaltung der Zugänge zu Fahrstühlen, Treppenhäusern, Keller- und Nebengebäuden
- Eingangstüren aus Klarglas mit automatischer Panikverriegelung, welche von den Wohnungen aus geöffnet werden kann.
- Vermeidung von Säulen und Verwinkelungen im Eingangsbereich
- Möglichst kurze und überschaubare Flure
- Flure möglichst mit Tageslichteinfall
- Ausreichend breite Flure mit hellem Farbanstrich
- Schalter der Flurinnenbeleuchtung im Eingangsbereich
- Gut beleuchtete Lichtschalter und ausreichend lange Zeitintervalle des Flurlichtes
- Beleuchtungskörper aus Vandalismus resistenten Materialien

Aktenzeichen :

- Installierung einer Schließanlage
- Gegensprechanlage mit Videoüberwachung
- Von außen bestückbare Briefkastenanlage

Keller

- Übersichtliche Kellerräume in ausreichender Breite
- Einbruchhemmende Kellerfenster oder Sicherungen, z. B. durch Eisenstäbe oder Gitter
- Kellerabgangstüren mit geprüften, einbruchhemmenden Türschlössern
- Manuell auszuschaltende Lichtanlage
- Ausreichende Anzahl von gut beleuchteten Lichtschaltern

Gemeinschaftsräume

- Sicherung wertvoller Einrichtungsgegenstände gegen unbefugte Benutzung
- Beleuchtungskörper aus Vandalismus resistenten Materialien

Fahrstühle

- Von allen Seiten einsehbare Fahrstühle, insbesondere Ganzglaskonstruktionen
- Verzicht auf Nischen und Ecken in den Fluren vor den Aufzugstüren
- Vandalismusresistente Beleuchtungskörper und mustergewalzte Edelstahlbleche im Innenraum des Fahrstuhls
- Bedienungstafel aus Nirosta-Stahl mit Vandalismus resistenten Bedienungsknöpfen
- Möglichkeit der Absendung eines Notsignals an eine ständig besetzte Notrufserviceleitstelle
- Möglichst kurze Fahrtzeiten

Balkone, Terrassen und Fassaden

- Blattwerk von Bäumen, Hecken und Sträucher in der Nähe des Hauses nicht höher als 180cm
- Rankgerüste nur an solchen Fassaden, die keine Fenster oder Balkone besitzen
- Pflanzen sollten keinen Sichtschutz für potentielle Täter bieten
- Ausreichende Beleuchtung kombiniert mit Bewegungsmeldern außerhalb des Handbereiches
- Hausfassaden mit graffitiresistenten Materialien versehen
- Verwendung von geprüften und zertifizierten einbruchhemmenden Fenster- und Türelementen

nach mind.RC2 DIN 1627 an leicht zugänglichen Gebäudeteilen

Bei der Stellungnahme handelt es sich um allgemeine Vorschläge, die bei der weiteren Planung berücksichtigt werden sollten. Das Polizeipräsidium Westhessen, hier insbesondere die Polizeiliche Beratungsstelle, steht für Rückfragen und konkrete Vorschläge in der weiteren Planungs- und Bauphase gerne zur Verfügung.

Sollten die Vorschläge aufgrund begrenzter Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan keinen Niederschlag finden können, wird um Weiterleitung der Informationen an das zuständige Planungs-, bzw. Architektenbüro gebeten. Weiterhin halten wir eine Aufnahme der kriminalpräventiven Belange in Verträge zwischen Grundstückseigentümer und Bauträger für sinnvoll.

Die hessische Polizei bietet seit Jahren die kostenlose Beratung über das Gütesiegel „Sicher Wohnen in Hessen“ an. In Zusammenarbeit mit dem Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V. sucht die Hessische Polizei daher Partner aus der freien Wirtschaft, dem privaten und gewerblichen Bereich der Bauherren und Bauträger, die bereit sind, bei der Planung und Ausführung von Neubauten oder bei Modernisierungsprojekten polizeiliche Erkenntnisse und Erfahrungen zur Kriminalprävention umzusetzen.

Für weitere Empfehlungen kann der fachliche Rat der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle im Rahmen einer Neubauplanberatung eingeholt werden.

